

VO/1212/13

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1194 V - südlich
Lüttringhauser Straße -
mit Flächennutzungsplanberichtigung 86 B
- Einleitungsbeschluss -**

Beschlüsse:

04.02.2014

SI/3728/14

BV Ronsdorf

TOP 4

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen wird empfohlen, den folgenden Beschlussvorschlag **abzulehnen**:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1194 V umfasst einen Bereich im Hintergelände der Grundstücke Lüttringhauser Straße 42 bis 50, Am Stadtbahnhof 7 und 9 sowie nördlich des Grundstückes 21, im Hintergelände der Grundstücke Am Heyenberg 13 bis 19, sowie direkt angrenzend an die Straße Schöne Aussicht. Zwischen den Grundstücken Lüttringhauser Straße 50 und 60 sowie Am Stadtbahnhof 9 und 21 reicht der Geltungsbereich jeweils bis an die Straße heran.
2. Die östlich und westlich der vorhandenen Einfahrt zum Lebensmittelmarkt liegenden, einzelnen Grundstücke, Flur 18, Flurstücke 336, 337 und 338, werden gemäß § 12 Abs. 4 BauGB in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1194 V einbezogen.
3. Die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1194 V – südlich Lüttringhauser Straße – wird für den unter Punkt 1 und 2 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen
4. Das Verfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

12.02.2014

SI/0520/14

**Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 15

5. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1194 V umfasst einen Bereich im Hintergelände der Grundstücke Lüttringhauser Straße 42 bis 50, Am Stadtbahnhof 7 und 9 sowie nördlich des Grundstückes 21, im Hintergelände der Grundstücke Am Heyenberg 13 bis 19, sowie direkt angrenzend an die Straße Schöne Aussicht. Zwischen den Grundstücken Lüttringhauser Straße 50 und 60 sowie Am Stadtbahnhof 9 und 21 reicht der Geltungsbereich jeweils bis an die Straße heran.

6. Die östlich und westlich der vorhandenen Einfahrt zum Lebensmittelmarkt liegenden, einzelnen Grundstücke, Flur 18, Flurstücke 336, 337 und 338, werden gemäß § 12 Abs. 4 BauGB in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1194 V einbezogen.
7. Die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1194 V – südlich Lüttringhauser Straße – wird für den unter Punkt 1 und 2 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen
8. Das Verfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (CDU, SPD) bei sechs Gegenstimmen (B90/DIE GRÜNEN, Herren Stv. Schmidt, Stenzel, Sander).